



Ruder Club Leer e.V.  
Postfach 1806  
26768 Leer

## Aufnahmeantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Ruder Club Leer e.V. ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_, für:

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Straße</b>	
<b>PLZ</b>	
<b>Ort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Beruf</b>	

### Mitglieds-kategorie (bitte ankreuzen)

	Rudern		Drachenboot	
<b>Ausübende Mitgliedschaft</b>				
Erwachsener	<input type="radio"/>	17,00 €	<input type="radio"/>	9,50 €
Ehe- / Lebenspartner	<input type="radio"/>	7,00 €	<input type="radio"/>	8,00 €
Kinder (< 13 Jahre)	<input type="radio"/>	7,00 €	<input type="radio"/>	7,00 €
Jugendliche (13-21 Jahre) in Schulausbildung	<input type="radio"/>	10,00 €	<input type="radio"/>	8,00 €
Auszubildende / Studenten	<input type="radio"/>	12,00 €	<input type="radio"/>	8,00 €
Nutzung Fitnessraum		Inkl.	<input type="radio"/>	Zzgl. 5,00 €
<b>Unterstützende Mitgliedschaft</b>				
Passive und Auswärtige	<input type="radio"/>	6,00 €		

Angegeben ist jeweils der monatliche Beitrag. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

Die ersten 6 Wochen sind beitragsfrei, für „Schnupperkurse“ wird eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 35,00 € erhoben. Aus Versicherungsgründen ist das Formular jedoch vor dem ersten Training auszufüllen. Erfolgt nach 4 Wochen kein Widerruf, ist die Mitgliedschaft gültig und es wird eine Bestätigung über die Mitgliedschaft versandt.



**Ich versichere, dass ich (mein Sohn / meine Tochter) 50 Meter in leichter Kleidung schwimmen kann und in der gesundheitlichen Verfassung bin, Sport auszuüben.**

**Von der Satzung<sup>1</sup> des Ruder Club Leer e.V. habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese an.**

*x*

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>	<i>ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters</i>
-------------------	---------------------	--

## SEPA-Lastschriftmandat

(Für die oben beantragte Mitgliedschaft)

<b>Zahlungsempfänger:</b>	Ruder Club Leer e.V., Bgm.-Dieckmann-Str. 1 , 26789 Leer
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer:</b>	DE89ZZZ00000080526
<b>Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt):</b>	RCL1930-*IhreMitgliedsnummer*
<b>Zahlungsart:</b>	Wiederkehrende Zahlung des Mitgliedsbeitrags für ein Quartal. Beitrag wird zum 2. Werktag im Quartal im Voraus eingezogen. Aufnahmegebühr und Beiträge des angebrochenen Quartals werden bei Eintritt in den Verein eingezogen.

Ich ermächtige den Ruder Club Leer e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Ruder Club Leer e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>Kontoinhaber (Name, Vorname):</b>	
<b>ggf. Anschrift:</b>	
<b>IBAN (max. 35 Stellen):</b>	
<b>Kreditinstitut – Name:</b>	
<b>Kreditinstitut – BIC (8 oder 11 Stellen):</b>	

*x*

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Kontoinhabers</b>
-------------------	---------------------------------------

<sup>1</sup> Die Satzung liegt im Bootshaus aus und kann bei Bedarf beim Vorstand angefordert werden.

### **Wichtige Hinweise:**

#### **Satzung Ruder Club Leer e.V. - §8 - Eintritt:**

„Der Aufnahmeantrag ist an den Vorstand zu richten (Kassenführer). Vorbedingung ist die Erreichung des 8.Lebensjahres und die Eigenschaft als Amateur ... sowie die Anerkennung der Satzung des Ruder Club Leer e.V. Bei noch nicht volljährigen Bewerbern hat der gesetzliche Vertreter den Antrag mit zu unterschreiben.“

#### **Satzung Ruder Club Leer e.V. - §9 Austritt:**

1. Der Austritt kann nur zum 30.Juni des laufenden Geschäftsjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand jeweils 6 Wochen vor diesem Termin schriftlich zugegangen sein. Der Zugangsnachweis obliegt dem Mitglied.
2. Im Falle des Fortzuges von Leer ist der Austritt zum nächsten Monats ersten möglich.“

#### **Datenschutz:**

Die Satzung des Ruder Club Leer e.V. enthält eine Datenschutzerklärung (§19). Mit Eintritt in den Verein und Anerkennung der Satzung erteilt das eintretende Mitglied das nach §4a des Bundesdatenschutzgesetzes erforderliche Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten.